

Objekt: **Sanierung Florastrasse, Projektierung**  
 Objektnummer: 2015026  
 Beschluss: Einwohnerrat mit Investitionsbudget 2011  
 Verpflichtungskredit: Fr. 70'000.00  
 Sachbearbeiter/in: Rolf Strelbel, Stadtbauamt, Tiefbau

<b>1</b>	<b>Bruttoanlagekosten</b>					
	Aktivierung auf Konto	14070.10	2015	Fr.	165.25	
	Ausgaben auf Konto	6220.E62.5.213	2016	Fr.	20'768.05	Fr. 20'933.30
<b>2</b>	<b>Kreditvergleich</b>					
	Verpflichtungskredit					Fr. 70'000.00
	Kreditunterschreitung					Fr. -49'066.70 -70.10%
<b>3</b>	<b>Einnahmen</b>					Fr. 0.00
<b>4</b>	<b>Nettoinvestition</b>					
	Bruttoanlagekosten					Fr. 20'933.30
	Einnahmen					Fr. 0.00
	Nettoinvestition					Fr. 20'933.30
<b>5</b>	<b>Aktivierung</b>					
	Übertrag von	Konto	auf	Konto		
	- Strassen / Verkehrswege	14070.10		14010.01		Fr. 20'933.30
	Total Nettoinvestitionen					Fr. 20'933.30

## 6 Begründungen zur Kreditunterschreitung durch Stadtbauamt

Der Politikplan der Stadt Aarau sah eine Strassensanierung der Florastrasse ab dem Jahr 2021 vor. Die geplanten Werkleitungserneuerungen und -erweiterungen der Werke veranlasste das Stadtbauamt die Florastrasse ins Strassenwerterhaltungsprogramm 2017 aufzunehmen. Entsprechend dem Projektierungskredit wurde die Ausarbeitung eines Vorprojekts in Auftrag gegeben, welches nun vorliegt. Infolge der umfangreichen Sparbemühungen der Stadt Aarau und der daraus resultierenden knappen Ressourcen für den Strassenwerterhalt, müssen die Werterhaltungsprojekte immer wieder überprüft und hinterfragt werden. Angrenzend an die Florastrasse stehen in den kommenden Jahren grosse Bauprojekte an. Eine Strassensanierung zum jetzigen Zeitpunkt ist mit zu vielen Unsicherheiten verbunden. Ist die Strasse saniert, sind bauliche Veränderungen und Anpassungen an die neu erstellten Bauten in den kommenden Jahren kaum möglich. Das Stadtbauamt verzichtet deshalb auf dieses Projekt im 2017. Die Sanierung der Florastrasse soll erst nach den anstehenden Hochbauprojekten im Torfeld Süd realisiert werden.

## 7 Vollständigkeitserklärung gemäss § 94a Abs. 3 Gemeindegesetz

Der Stadtrat und die Leiterin Finanzen bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind;
- das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist;
- Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Aarau,

STADTRAT AARAU  
gemäss PA 909

vom 19.12.2016

Leiterin Finanzen

---

## 8 Genehmigungsvermerke

Prüfung Kreditabrechnung durch Ausschuss FGPK:

Aarau,

Unterschrift FGPK Mitglied 1:

---

Aarau,

Unterschrift FGPK Mitglied 2:

---

Genehmigung Kreditabrechnung durch den Einwohnerrat:

Aarau,

EINWOHNERRAT AARAU  
Der Protokollführer

---